

17.10.03**Beschluss****des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Eine europäische Strategie für Umwelt und Gesundheit**KOM(2003) 338 endg.; Ratsdok. 10676/03**

Der Bundesrat hat in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Ziele und den breit angelegten Ansatz der "Europäischen Strategie für Umwelt und Gesundheit". Initiativen zum Schutz und zur Verbesserung der Gesundheit aller Menschen sind grundsätzlich zu unterstützen.
2. Der Bundesrat begrüßt, dass mit der vorgelegten Strategie dem Querschnittsthema "Umwelt und Gesundheit" eine adäquate Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wie die in Anhang A der Kommissionsmitteilung dargestellten Sachprobleme zeigen, sind verstärkte Anstrengungen auf diesem Gebiet dringend erforderlich. Angesichts dieser Ausgangslage sind die Zielsetzungen und die vorgeschlagene Strategie insgesamt ehrgeizig und anspruchsvoll.

Der Bundesrat begrüßt, dass die Strategie von einer integrativen Betrachtungsweise ausgeht und insbesondere die Betrachtung von Stoffkreisläufen in den Vordergrund stellt, da bisherige Ansätze häufig auf einzelne Schadstoffe und einzelne Umweltmedien beschränkt geblieben sind und die vorhandenen Wechselbeziehungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Schwerpunktsetzung auf Kinder ist nach Auffassung des Bundesrates

wegen der besonderen Schutzwürdigkeit von Kindern begrüßenswert und entspricht vielfachen Forderungen aus der Öffentlichkeit.

Der Bundesrat hält es für richtig, dass die Strategie auf der Einbeziehung aller Betroffenen und auf soliden wissenschaftlichen Kenntnissen beruhen soll.

3. Der Beachtung der allgemein anerkannten Regeln guter epidemiologischer Praxis kommt dabei insbesondere bei der Ableitung von Kausalzusammenhängen ein hoher Stellenwert zu.
4. Zu beachten ist auch, dass die Festlegung der Prioritäten wissenschaftlich fundiert wird. Die Erhebung und Auswertung der Daten müssen wissenschaftlich anerkannten Ansprüchen genügen. Allein auf Grund der großen Zahl von Daten können sich statistisch relevante Korrelationen zwischen der Exposition gegenüber Stoffen und gesundheitlichen Problemen ergeben. Solche rein statistischen Korrelationen sind unabhängig von tatsächlich bestehenden Kausalzusammenhängen im Sinne von Ursache-Wirkungs-Beziehungen.
5. Angesichts der Komplexität der Materie ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass die Strategie langfristig angelegt ist und in mehreren Phasen erfolgen soll. Die erste Phase ist für den Zeitraum 2004 bis 2010 angelegt und dient der Prioritätensetzung und der Schaffung der Grundlagen für die weitere Arbeit. Dabei stehen, als datentechnische Voraussetzung für integrative Betrachtungsweisen, die Einrichtung eines integrierten europäischen Überwachungs- und Informationssystems für Umwelt und Gesundheit sowie Forschungsaktivitäten im Vordergrund. Diese strategischen Ausrichtungen dürfen aber nicht verhindern, dass bei erkennbarem Handlungsbedarf auch frühzeitig Maßnahmenplanungen in Gang gesetzt werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene darauf zu achten, dass die im Rahmen der Umsetzung der Strategie resultierenden Erkenntnisse wirksam und frühzeitig in Entscheidungsprozesse einfließen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die für den Geltungsbereich der ersten Phase genannten Krankheiten die Krankheitsbilder einschließt, für die nach aktuellem Stand der Erkenntnisse ein Zusammenhang mit Umweltbelastungen angenommen werden kann. Er ist der Auffassung, dass sich aus der Bearbeitung der für die erste Phase ausgewählten Themen wichtige Ansätze zur Erreichung der Strategieziele ergeben können. Aus Sicht des Bundesrates ist insbesondere

die angekündigte thematische Strategie zur städtischen Umwelt zu begrüßen. Für eine abschließende Bewertung sind jedoch die weiteren Konkretisierungen für die erste Phase der Strategie, insbesondere die Erarbeitung des "Aktionsplans 2004-2010", abzuwarten.

Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass eine breite Einbeziehung betroffener Institutionen und Interessengruppen für eine Verbesserung des Dialogs und Informationsaustauschs zwischen allen Beteiligten aus den verschiedenen Bereichen unerlässlich ist. Im Hinblick auf die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland bittet der Bundesrat daher die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Länder in die weiteren Verfahren zur Erarbeitung des Aktionsplans adäquat einbezogen werden.

6. Der Bundesrat spricht sich angesichts beschränkter finanzieller und wissenschaftlicher Ressourcen dafür aus, laufende Studien und Programme zu berücksichtigen. Die im Rahmen des SCALE-Programms vorgesehene Sammlung einer Vielzahl von Daten ist auch unter diesen Aspekten nicht unproblematisch.
7. Der Ansatz, vorhandene Daten auch für die Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen zu nutzen, wird deshalb vom Bundesrat grundsätzlich unterstützt. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass diese Daten in anderen Zusammenhängen (z. B. Lebensmittelüberwachung) erhoben werden und entsprechenden Anforderungen unterliegen. Weiterhin werden in diesen Bereichen bereits umfangreiche Berichtspflichten erfüllt, die in den entsprechenden operativ tätigen Behörden der Mitgliedstaaten erhebliche Ressourcen binden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine Zusammenführung der Daten so erfolgt, dass alle erforderlichen Daten von den operativen Behörden innerhalb einer Meldung an die EU übermittelt werden und deren Zuordnung zu den unterschiedlichen Auswertungseinrichtungen auf europäischer Ebene geleistet wird.

Nur so kann der zusätzliche finanzielle und bürokratische Aufwand der Mitgliedstaaten in einem vertretbaren Rahmen gestaltet werden.

8. Bei der Besetzung der in der Mitteilung angekündigten Beratergruppen ist darauf zu achten, dass insbesondere auch die Industrie angemessen vertreten wird.